

An alle
NJV-Mitglieder

Hannover, 05.07.2020

Kontaktsport ab 06.07.2020 wieder erlaubt – auch Judo

Liebe Judoka,

nachdem die letzten Wochen geprägt waren von Einschränkungen, aber auch von ersten Lockerungen, freut es uns nun besonders, dass ab 06.07.2020 Kontaktsport wieder erlaubt ist. Die aktuelle *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus*, die ab 06.07.2020 in Kraft tritt, ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen wieder Judo mit Körperkontakt.

Judotraining ist nun wieder erlaubt, wenn es in einer festen Gruppe mit nicht mehr als 30 Personen durchgeführt wird. Zusätzlich müssen alle Teilnehmendendaten zu Anfang und Ende erfasst werden – dazu gehören der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und die Telefonnummer. Bitte beachtet, dass der Bogen zur Erfassung von Teilnehmedaten des Deutschen Judo-Bundes e.V. nicht die vollständige Adresse erfasst. Auf Basis der neuen Verordnung hat der NJV seine „sportartspezifischen Hinweise“ aktualisiert und auf der NJV-Website veröffentlicht. Dazu gehört ebenfalls eine Mustervorlage zur Teilnehmendenerfassung, an der sich orientiert werden kann.

Wie unser Sportminister Boris Pistorius richtigerweise feststellt, machen viele Sportarten „erst mit einem Zweikampfverhalten und einem ‚echten Gegenüber‘ so richtig Spaß und Sinn.“ – das haben wir Judoka in den letzten Wochen und Monaten stark erfahren dürfen. Auch wenn ein Training mit bis zu 30 Personen möglich ist, ermutigen wir alle Vereine – soweit die Ressourcen dies zulassen – kleinere Gruppen zu bilden. Kontaktsportarten wie der Judosport sind nun in der Pflicht, die neu geltenden Regelungen behutsam in die Praxis umzusetzen.

Dass der Trainingsbetrieb im Verein, wie wir ihn als Judoka kennen und schätzen, wieder stattfindet, ist für den niedersächsischen Judosport nun wichtig. Das Sportangebot des NJV und seinen Untergliederungen kann aber im Wesentlichen erst nach den Sommerferien wieder hochgefahren werden. Bis dahin bleibt der konventionelle Sportverkehr im NJV und seinen Untergliederungen – von durch das NJV-Präsidium entschiedene Ausnahmen abgesehen – weiterhin eingestellt.

Beste Grüße aus Hannover
NJV-Präsidium

Hilfreiche Links

- [*Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus*](#) (gültig ab 06.07.2020)
- [Pressemitteilung des niedersächsischen Sportministeriums \(03.07.2020\)](#)
- [Hinweise des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.: Sportalltag mit Corona](#)
- [Corona-Hinweise auf der NJV-Website](#)